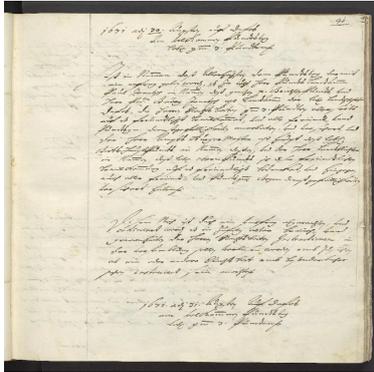


Objekte / Dokumente

AB IV 01/037.06-01 - Bundstag der Drei Bünde in Davos vom 30. August bis 8. September 1671 (30.08.1671 - 04.09.1671)

AB IV 01/037.06-01



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Bundstag der Drei Bünde in Davos vom 30. August bis 8. September 1671
Datum	30.08.1671 - 04.09.1671
Bemerkung zur Datierung	Kalender: wohl alter Stil
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen	Deutsch
Form und Inhalt	<p>Tag 1: 30.8. - Begrüssungen (41) - Verifizierung der Instruktionen der Ratsboten (41)</p> <p>Tag 2: 31.8. - Erwählte Deputierte prüfen die Landvogtei-Rechnung von Maienfeld. Dabei resultiert ein Defizit von 50 fl. wegen Prozessunkosten einer hingerichteten Person (42) - Antwort aus Innsbruck, dass man noch Geduld üben solle. (43) Dies wird verärgert zur Kenntnis genommen - Auf Antrag aus Veltlin wird dort der freie Handel mit Salz erlaubt, vorbehaltlich neuer bündischer Ordinationen (43f.) - Die Anstellung eines Gesundheitskommissärs in Chiavenna wird abgelehnt (44) - Auf Begehren der Handelsleute aus St. Gallen zur Vereinheitlichung der Gewichte der Transportwaren wird durch Verordnete eine Fuhrordnung erstellt. (44f.) Demnach soll eine Fuhr maximal 15 Rupp wiegen, der Fuhrlohn im Winter 12 Kreuzer pro Rupp und im Sommer etwas mehr betragen. Waren bis 18 Rupp werden durch massiv höhere Löhne befördert, sofern sich dazu Säumer bereit erklären - Die in Bellinzona regierenden eidgenössischen Orte fordern zu Unterredungen zu den Grenzstreitigkeiten im Misox auf. (46f.) Dazu schlägt man im Antwortschreiben gleich einen Obmann vor Tag 3: 1.9. - Berichterstattung der Syndikatore, wobei auf besondere erledigte Geschäfte eingegangen wird. (48ff.) Der Bericht wird samt Rechnung approbiert (50) - Spezifische Rechnung der Syndikatore in Fillippi und Lire, wobei Brutto-Einnahmen von 18'069 Lire resultieren (51f.) - Vor Bestellung einer Grenzverhandlungskommission nach Samnau werden die Protokolle überprüft. Danach werden auf Kosten der Drei Bünde Deputierte erwählt (53f.) - Entschädigung für ungerechtfertigte Folterungen in Maienfeld (54) - Über die Vergabe der Stipendienplätze in Mailand sollen die Häupter direkt mit dem spanischen Ambassadors verhandeln (54) Tag 4: 3.9. - Das Terzier Sondrio weigert sich, ohne Rechtsgrundlage die Kosten für flüchtige oder verbannte Straftäter zu bezahlen (55) - Zur Appellation der Nachbarn von Pedenosso gegen Semogo und Isolaccia (Amt Bormio) wegen Steuern sollen die bündischen Vermittler schlichtend eingreifen (55f.) Tag 5: 4.9. - Wahl eines Prokurators für Streitsache in Sondrio (56) - Die erteilte "liberation" im Amt Piuro wird bekräftigt (56) - Forts. von 035.29-03: Die Witwe Sidonia Paravicini fordert die Auszahlung der Genugtuung von 1000 fl. sowie einen Drittel an der Fakultät der Mörder ihres Ehemanns. (56f.) Dabei wird nur die</p>

Beschreibung

Genugtuungssumme akzeptiert [fortgesetzt in 037.18-02] - Forts. von 035.32: Die erwählten Schiedsrichter sollen den Streit zwischen Bernardo Massella und Carlo Homodei bis spätestens Weihnachten schlichten (57) - Dem Terzier Tirano wird die Annullierung der Grida zu den Wochenmärkten bewilligt (57f.) - Die Nachbarschaft Berbenno kann in Eigenkompetenz die Einrichtung von Wirtshäusern erlauben und Lizenzen für Brot- und Weinhandel ausfertigen (58) - Die bündischen Hintersassen ("forastieri") in Morbegno müssen wie in anderen Untertanengebieten Taxen bezahlen (58)

Kategorie Schriftgut
Art Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort Staatsarchiv Graubünden
Provenienz Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

Signatur / Identifikationsnummer AB IV 01/037.06-01
Quelle Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: <https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/95bdd133cc754c3bb8e1d3c7be066507>

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit FreiEinsehbar
Reproduktionsart Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist 0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende 06.09.1671
Nutzungsrechte Gemeinfrei
